Bekanntmachung der Gemeinde Mielkendorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des F-Planes der Gemeinde Mielkendorf nach § 3 Abs.2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mielkendorf

Für das Gebiet: am westlichen Rand des Gemeindegebietes Mielkendorf,

nördlich der Straße „ Ruhm "

und die Begründung nebst Anlagen liegen vom 22.11.2021 bis 21.12.2021 in der Amts- und Gemeindeverwaltung Molfsee, Mielkendorfer Weg 2, 24113 Molfsee, im Erdgeschoss in Zimmer 7, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, Termine für die Einsichtnahme auch außerhalb der Öffnungszeiten der Amts- und Gemeindeverwaltung Molfsee mit Herrn Evers (Tel. 0431 / 65009 - 15) oder Frau Haß (Tel. 0431 / 65009 - 38) zu vereinbaren.

Neben dem Planentwurf und der Begründung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht
2. Die folgende Stellungnahme aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:
   - Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20.05.2021

Die oben aufgeführten Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Informationen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amts- und Gemeindeverwaltung Molfsee, Mielkendorfer Weg 2, 24113 Molfsee, abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren

Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mielkendorf nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen sowie ein Abdruck dieser Bekanntmachung können gem. § 4a Abs. 4 BauGB zeitgleich auch im Internet unter

http://www.molfsee.de/aktuelles-service/politik-verwaltung/das-amt/bauleitplanung/

(Hinweis: Klick auf „Mielkendorf" - „Aktuelle Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung / Auslegung")

eingesehen werden. Diese Unterlagen sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmender Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Molfsee, den 05.11.2021

Gemeinde Mielkendorf

Der Bürgermeister

GEMEINDE MIELKENDORF 1 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

Ausgehängt am:11.11.2021 Abgenommen am:

Abzunehmen am:22.11.2021

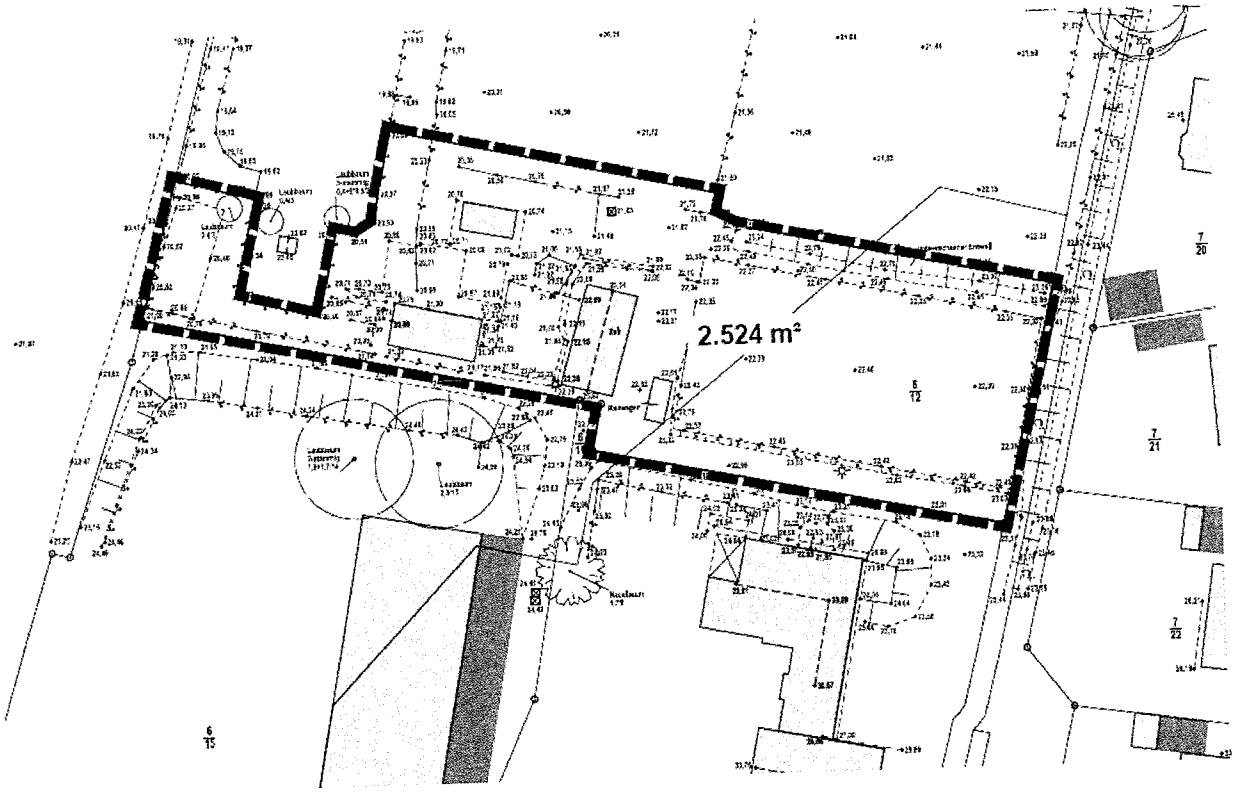
2.524 m²